

Präambel

Freie Entfaltung von Persönlichkeit ist nur möglich, wenn jeder seinen Freiraum nur so weit nutzt, dass sich die anderen ebenfalls frei entfalten können.

Die folgenden Regeln sollen dazu beitragen, das Zusammenleben aller Beteiligten am Wittekind-Gymnasium in diesem Sinne konstruktiv und harmonisch zu ermöglichen.

Grundsätze

- Alle Beteiligten am Schulleben verhalten sich so, dass Ausbildung und Erziehung ungestört möglich sind.
- Alle am Schulleben Beteiligten haben das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, soweit die Rechte anderer nicht verletzt oder eingeschränkt werden.
- Für alle Schüler und Lehrer gilt das Recht auf freie Meinungsäußerung, soweit sie nicht durch Allgemein- oder Schulgesetze eingeschränkt ist.
- Fremdes Eigentum (Gemeinschaftseigentum - insbesondere Schulbücher - und Eigentum von Personen) ist schonend zu behandeln. Bei Beschädigungen ist Schadensersatz zu leisten bzw. der Schaden zu beheben.
- Wertgegenstände wie Schmuck o.ä. sowie größere Geldbeträge sollen aus Sicherheitsgründen nicht mit in die Schule gebracht werden (Diebstahlgefahr!). Ein Verlust ist sofort zu melden. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben und werden dort ein Jahr aufbewahrt; danach werden sie einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.
- Alkohol und andere Drogen sind in der Schule verboten.
- Die Schule ist ein „rauchfreier Raum“.
- Das Mitbringen oder Mitführen von gefährlichen Gegenständen - insbesondere jeglicher Waffen, feststehender Messer, Feuerwerkskörper, u. ä. - ist untersagt.
- Jede Gewaltäußerung - sei es durch körperliche oder sonstige Angriffe auf die Person (auch verbale Angriffe) - widerspricht den Grundsätzen der freien Entfaltung und ist zu unterlassen.

A. Schulweg, Unterrichtsbeginn und -schluss

1. Der Schulweg ist der kürzeste Weg vom Elternhaus zur Schule, nur dann ist Versicherungsschutz (gemäß Unfallkasse NRW) gegeben.
2. Die Schulhöfe dürfen grundsätzlich nicht befahren werden. Dies gilt auch nachmittags. Fahrräder und Fahrzeuge werden auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt. Über

die Verwendung der Parkplätze entscheidet die Stadtverwaltung. Sie sorgt für eine sichere und ordnungsgemäße Nutzung.

3. Für Schüler ist die Schule ab 7.30 Uhr geöffnet. Die Frühaufsicht beginnt erst zu diesem Zeitpunkt.
4. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler das Schulgelände.

B. Verhalten während der Unterrichtszeit (einschl. Pausen)

1. Unterrichtsbeginn, Unterrichtsende bzw. Pausenbeginn und Pausenende werden jeweils mit dem Gongzeichen (1x) angezeigt.
2. Spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn erkundigt sich der/die Klassen/ Kurssprecher/in im Lehrerzimmer bzw. Sekretariat nach der Lehrkraft, falls diese noch nicht erschienen ist, und ist für die Weitergabe der Information an die Klasse oder den Kurs verantwortlich.
3. Essen ist in der Regel ausschließlich in den Pausen gestattet. Trinken im Unterricht darf nicht zu Störungen führen. Das Mitnehmen von Bechern, Tassen und sonstigen offenen Gefäßen für Getränke oder Speisen in das Treppenhaus, in die Klassen- oder Fachräume sowie in die Bibliothek ist nicht gestattet. (Ausgenommen bleibt persönlich für den Pausenverzehr mitgeführtes Essen.)
4. Alle am Schulleben Beteiligten haben sich im Gebäude und auf dem Schulgelände so zu verhalten, dass kein anderer gestört, belästigt oder gefährdet wird.
5. Pausenregelung
Die Schülerinnen und Schüler gehen in den großen Pausen auf den großen Hof vor dem Westtrakt oder auf den kleinen Hof (vor dem Osttrakt). Der Lichthof darf von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 7 benutzt werden, allerdings eignet er sich nicht für sportliche Spiele, sondern soll für Gespräche, Kartenspiele oder ähnliche Tätigkeiten genutzt werden. Der Spielhof (roter Belag) darf von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5-6 für Ballspiele benutzt werden. Der Bolzplatz darf von Schülerinnen und Schülern der Klassen 7 und 8 benutzt werden. Als Bälle eignen sich hier nur Tennisbälle.
Alle Schülerinnen und Schüler dürfen sich grundsätzlich im PZ aufhalten und können von dort die Cafeteria erreichen.
Schülerinnen und Schüler der Sek. II können sich auch in den Klassenräumen und Kursräumen im 3. Stock aufhalten.
Bei Glätte bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Gebäude.
6. Die Klassenräume der Sek.I, in denen nicht unterrichtet wird, werden abgeschlossen (Diebstahlgefahr). Die Schülerinnen und Schüler nehmen daher ihre Unterrichtssachen für die folgende/n Stunde/n im Fachraum oder in den Sportstätten mit in die Pause und stellen sie so ab, dass niemand behindert oder gefährdet wird. Für die Fachräume gelten besondere Regelungen (siehe Aushang).

7. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit - also auch in Pausen oder Freistunden - nicht verlassen (sie haben sonst keinen Versicherungsschutz). Sie haben sich in den Pausen grundsätzlich im Aufsichtsbereich der Aufsicht führenden Lehrerin oder des Aufsicht führenden Lehrers aufzuhalten.
8. Um jegliche Gefährdungen anderer zu vermeiden, sind gefährliche Spiele wie Werfen mit Steinen oder anderen festen Gegenständen und Schneebällen u.ä. verboten.
9. Schüler und Lehrer sind für Sauberkeit und Ordnung in der Schule verantwortlich. Für das PZ ist der Jahrgang Q1 zuständig. Ein Ordnungsdienst wird durch einen festen Plan vorgegeben, die Reinigungseinsätze sollen in den großen Pausen bzw. zum Ende der Mittagspause stattfinden.
10. Nach jeder Unterrichtsstunde sind die Unterrichtsräume in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
11. Die Fahrstuhlbenutzung ist Lehrkräften und auf Grund von Krankheit oder Unfall berechtigten Schülerinnen und Schülern vorbehalten.
12. Umgang mit Mobiltelefonen und anderen elektronischen Multifunktionsgeräten:
Mobiltelefone und andere elektronische Multifunktionsgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden.
Sie sind gleichwertige Lernmittel und Lehrmittel im Unterricht. Digitale Endgeräte dürfen während der Unterrichtsstunden aber nur für Unterrichtszwecke verwendet werden. Eine private Nutzung ist nicht erlaubt. Pausen sollen zur Erholung, Bewegung und zum gemeinsamen Austausch der Schülerinnen und Schüler dienen. Eine Nutzung der mobilen Endgeräte in den Pausen und vor der ersten Stunde (ab 7.30 Uhr) ist daher nicht gestattet.
Ausnahmen:
Während der Mittagspause dürfen Mobilgeräte im PZ und auf dem Schulhof benutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen darüber hinaus ihre Mobilgeräte in den großen Pausen auf der 3. und 4. Etage (Handybereich) und während der Freistunden auch im PZ nutzen.
Jedes elektronische Gerät, das unerlaubt in Erscheinung tritt, kann von der Lehrkraft eingezogen werden. Die Rückgabe erfolgt am Ende des Unterrichtstags durch das Sekretariat. Bei wiederholtem Verstoß erfolgt die Abholung durch die Eltern.
Auf Verlangen der Lehrkraft sind alle Mobiltelefone und andere elektronische Multifunktionsgeräte rechtzeitig vor Beginn einer Klausur oder Klassenarbeit bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abzugeben. Sollte entgegen der Aufforderung zur Abgabe während der Klausur oder Klassenarbeit bei einer Schülerin/einem Schüler ein o.g. Gerät vorgefunden werden, so ist dies als Vorbereitung eines Täuschungsversuchs zu werten.
Grundsätzlich dürfen auf dem Schulgelände keine Bild- und/oder Tonaufnahmen gemacht werden, es sei denn, sie dienen ausschließlich schulischen Zwecken, die Lehrkraft gibt die Erlaubnis und die betroffenen Personen ihr Einverständnis. Das Aufnehmen, Speichern,

Zeigen, Weiterleiten und Veröffentlichen von Inhalten, die den respektvollen Umgang miteinander verletzen, ist grundsätzlich verboten. Sollte ein/e Schüler/in sich nicht an die genannten Regeln halten und das Multifunktionsgerät daher von der Lehrkraft eingezogen werden, so gilt dies ungeachtet des materiellen Wertes des Gerätes. Eine Haftung wird nicht übernommen. Die Regeln zur Nutzung mobiler Endgeräte gelten während der Unterrichtsstunden grundsätzlich für alle schulischen Gruppen gleichermaßen.

Pädagogische Empfehlung zur Regelung des Umgangs mit internetfähigen mobilen Endgeräten auf Klassenfahrten, Exkursionen und an Wandertagen:

Eine Mitnahme von Mobilgeräten in Klasse 5 und 6 ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Ab Klasse 7 ist eine eingeschränkte Nutzung möglich.

(Beschluss der Schulkonferenz vom 28.09.2022)

C. Praktische Hinweise im Umgang mit der Hausordnung

Allgemeine Grundsätze

Es gilt das „Subsidiaritätsprinzip“, d.h.

- jeder ist zunächst für sich selbst verantwortlich, Regeln einzuhalten oder bei Missachtung Konsequenzen zu tragen,
- die Gruppe (d.h. in der Regel die Klasse oder der Kurs) ist verantwortlich, wenn sie nicht zur Einhaltung der Regeln beigetragen oder eine Missachtung mitgetragen hat,
- die jeweiligen höheren Instanzen greifen erst dann ein, wenn die eigenverantwortlichen Gruppen zur Regelung des Konfliktes nicht mehr ausreichen.

Bei schweren Verstößen gegen Grundsätze der Hausordnung wie Mitführen oder Benutzen von Waffen oder Anwendung von körperlicher Gewalt ist in jedem Fall sofort einzugreifen und der Verstoß mit den vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen zu ahnden.

Die Lehrerinnen und Lehrer des Wittekind-Gymnasiums sind in ihrer Funktion als Unterrichtende und Erzieher in besonderer Weise für die Umsetzung der in der Hausordnung vereinbarten Grundregeln verantwortlich. D.h. alle Lehrkräfte sind verpflichtet, an einer sinnvollen Umsetzung aktiv mitzuarbeiten, indem sie beispielsweise regelmäßig ihre Aufsichten wahrnehmen und die Schülerinnen und Schüler zur notwendigen Eigenverantwortlichkeit erziehen bzw. die Verantwortlichkeit auch einfordern. Dies setzt die Eigenverantwortlichkeit jeder einzelnen Lehrerin und jedes einzelnen Lehrers voraus.